

DGQ-Umweltmanagementbeauftragte/r

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Durchführungsbestimmung bezieht sich auf das Prüfungsverfahren zur Erlangung des Zertifikats "DGQ-Umweltmanagementbeauftragte/r".
- (2) Grundlage dieser Durchführungsbestimmung ist die Zertifizierungs- und Prüfungsordnung der DGQ in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Prüfungsgegenstand

- (1) Das Prüfungsverfahren bezieht sich auf:
 1. Die Norm DIN EN ISO 14001
 2. das in den DGQ-Veranstaltungen „Einstieg ins Umweltmanagement“ und „Umweltschutz Kompakt“ vermittelt Fachwissen.
- (2) Maßgeblich ist der jeweils gültige Stand der Unterlagen.

§ 3 Zulassung zur Prüfung

- (1) Zugelassen wird, wer an den oben in § 2 genannten DGQ-Veranstaltungen teilgenommen hat.
- (2) Die Anerkennung der Gleichwertigkeit von anderen Ausbildungsnachweisen obliegt der DGQ-Personenzertifizierungsstelle.

§ 4 Durchführung der Prüfung

- (1) Die Prüfung erfolgt in schriftlicher Form.
- (2) Sie besteht aus 40 Auswahlaufgaben (MC) mit einer Bearbeitungszeit von 60 Minuten.

§ 5 Prüfungsanforderungen

In der Prüfung ist nachzuweisen, dass das erforderliche Fachwissen gemäß § 2 vorhanden ist.

§ 6 Zulassung von Hilfsmitteln

Hilfsmittel sind nicht zugelassen.

§ 7 Bewertung

- (1) Die Prüfung wird mit maximal 100 Punkten bewertet.
- (2) Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 60 Punkte erreicht wurden.
- (3) Eine nicht bestandene Prüfung kann wiederholt werden.

§ 8 Zertifikate

- (1) Nach bestandener Prüfung wird das Zertifikat "DGQ-Umweltmanagementbeauftragte/r" ausgestellt.
- (2) Das Zertifikat ist zeitlich unbefristet gültig

§ 9 Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.